

Wohnmobilstellplatzordnung

Dieser Wohnmobilstellplatz ist für wohnmobile Touristen mit autarken Fahrzeugen freigegeben. Nicht zugelassen sind auf diesem Platz Wohnwagen, Pkw, Zelte sowie Wohnmobile ohne WC oder Schmutzwassertank.

1. Öffnungszeiten und Aufenthaltsdauer

Der Platz ist ganzjährig geöffnet, die Aufenthaltsdauer beschränkt sich jedoch auf max. vier Tage. Danach bitten wir Sie, andere ausgewiesene Stellplätze oder einen Campingplatz aufzusuchen.

2. Versorgung

Für die Strom- und Frischwasserversorgung stehen – gegen Entgelt - Automaten zur Verfügung. Für 0,50 Euro erhalten Sie 1 kWh Strom und 70 Liter Frischwasser kosten 1,00 Euro. Die Benutzung der Entsorgungsstation kostet ebenfalls 1,00 Euro.

Bei Störungen wenden Sie sich bitte an die Stadt Heidenheim, Liegenschaften:

Telefon: 07321 327-1517 Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr, Freitag von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

3. Entsorgung

Die Abwasser-, Müll- und Fäkalienentsorgung ist nur über die dafür vorgesehenen Entsorgungsstationen vorzunehmen. Der Abwasserhahn des Wohnmobils ist während des Aufenthalts geschlossen zu halten.

4. Lärmschutz

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Anlieger des Wohnmobilplatzes und die anderen Wohnmobilisten, indem Sie unnötige Lärmbelästigungen wie Türenschlagen oder laute Musik vermeiden. Nach 22 Uhr ist nur noch eine der Nachtruhe angepasste Lautstärke erlaubt und es dürfen keine Generatoren mehr betrieben werden.

5. Grillen

Das Grillen mit Holzkohle oder anderen rauchentwickelnden Brennmaterialeien ist nur mit zugelassenen Gerätschaften und außerhalb der Grünflächen gestattet.

6. Hunde

Hunde sind erlaubt, deren Hinterlassenschaften sind jedoch vom Hundehalter selbst zu beseitigen. Leinen Sie Ihren Hund bitte an und sorgen dafür, dass andere Stellplatzgäste nicht belästigt werden.

7. Parkgebühren

Für die Stellfläche des Wohnmobils ist am Parkscheinautomat ein Parkschein zu lösen. Die Parkgebühr beträgt 2,00 Euro pro Tag.

8. Platz

Auf dem Wohnmobilstellplatz ist die Ausübung eines Gewerbes wie z.B. Verkaufsaktivitäten und Schaustellungen verboten.

9. Verstöße

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Platzordnung ist die Stadtverwaltung berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Zudem können Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden. Unabhängig davon kann ein Platzverweis erteilt werden.

10 Verlassen

Der Stellplatz ist vor Abfahrt vollständig in Ordnung zu bringen. Abfälle jeglicher Art gehören ausschließlich in die dafür vorgesehenen Entsorgungsstationen bzw. Abfallbehälter auf dem Stellplatz.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt. Stadtverwaltung Heidenheim